

## Mitteilungen aus dem Gesamtpersonalrat Nr. 4-2006

### Rechtsprechung: Wichtige Urteile zu Mehrarbeit

1. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat mit dem Urteil vom 14.7.2006 entschieden, dass eine **teilzeitbeschäftigte Lehrerin** (Beamtin, vertreten durch die GEW), die an einer mehrtägigen Klassenfahrt teilnahm, für diesen Zeitraum **Anspruch auf Besoldung im Umfang einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft** hat. Damit wurde die Berufung des Landes Hessen (vertreten durch den Leiter des SSA für den Main-Kinzig-Kreis) gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt zurückgewiesen. (Aktenzeichen 1 UE 1712/05).

2. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte (Angestellte) für die Dauer der Teilnahme an ganztägigen Klassenfahrten wie vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu vergüten sind (Anmerkung: und nicht nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung für Beamte). (5. Senat. Urteil vom 22. August 2001 - 5 AZR 1 08/00 )

Kolleginnen und Kollegen für die diese Rechtsprechung zutrifft, sollten sich mit ihren Verbänden in Verbindung setzen und auf dem Dienstweg einen Antrag stellen, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

### Die Gesamtkonferenz: Eine oftmals nicht erkannte Möglichkeit der Einflussnahme des Kollegiums

Das hessische Schulgesetz (HSchG) regelt in §133 Zuständigkeiten der Gesamtkonferenz. Im Einführungsabsatz (1) heißt es: „Die Gesamtkonferenz beschließt über die pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, soweit nicht §129 die Zuständigkeit der **Schulkonferenz** gegeben ist. Sie **entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** insbesondere über...“ Es folgt eine Auflistung, wobei wir aus aktuellem Anlass insbesondere auf Satz 14 hinweisen. Hier wird ausgeführt, dass die Gesamtkonferenz durch Beschluss **„Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und für die Stunden-, Aufsichts- und Vertretungspläne sowie für die Übertragung besonderer dienstlicher Aufgaben“** festlegen kann.

Was können solche Grundsätze sein?

Hier könnte die Gesamtkonferenz z.B. die Einhaltung der Bestimmungen von **Mehrarbeit nach § 85 HBG** im Zusammenhang mit der aktuellen Rechtsprechung beschließen:

1. **„Bereitschaftsstunden“**, **Aufsicht** in Klassen/Kursen wegen Abwesenheit der Fachlehrkraft, die regelmäßig für Vertretung eingeplant und zusätzlich zur Pflichtstundenzahl angeordnet werden, sind Mehrarbeit im Sinne des Gesetzes\* und entsprechend zu berücksichtigen (Vergütung/Ausgleich). Der Einsatz bei Aufsicht wie z.B. Frühaufsicht, Pausen-

aufsicht, Spätaufsicht,.. gemäß Verordnung ist davon unabhängig zu regeln.

2. Lehrkräfte, deren Unterricht wegen Abwesenheit der Klasse/des Kurses nicht gehalten werden kann, können vorrangig im Rahmen dieser von ihnen nicht gehaltenen Stunden und im Zeitraum dieser Abwesenheit zu Vertretungsunterricht herangezogen werden. Eine Übertragung dieser nicht gehaltenen Stunden über diesen Zeitraum erfolgt nicht.

Eine weitere Möglichkeit der Beschlussfassung eröffnet sich der Gesamtkonferenz hinsichtlich der **„Übertragung besonderer dienstlicher Aufgaben“**. Solche Aufgaben können z.B. von der Schulleitung „nach Beratung mit dem Personalrat und im Benehmen mit der Gesamtkonferenz“ übertragen werden auf Lehrkräfte, wenn Funktionsstellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt sind (siehe dazu **HSchG § 87 Abs.1** und **Dienstordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter §17, Abs.5**). *Die Schulleitung wird deshalb nicht von ihrer Gesamtverantwortung entbunden!*

Die Wahrnehmung solcher dienstlicher Aufgaben kann sich ggf. positiv bei Bewerbungen auswirken, weil diese Lehrkräfte dann eine vorteilhaftere Aktenlage aufweisen. Dies kann als Entscheidungskriterium für eine Auswahlentscheidung den Ausschlag geben. Die Gesamtkonferenz kann beschließen, dass eine Schulleitung zunächst dem Kollegium mitteilt (z.B. per Aushang), dass sie die Beauftragung einer Lehrkraft mit der Wahrnehmung solcher besonderen dienstlichen Aufgaben beabsichtigt und interessierte Kolleginnen/Kollegen auf-

fordert, sich zu melden. Ebenso können Kriterien für die Auswahl als Grundsätze formuliert werden im Sinne der Herstellung von mehr Transparenz. Der Personalrat seinerseits würde dann hinsichtlich der Auswahl beratend in Funktion treten. Er hat u.a. darauf zu achten, dass „alle in der Dienststelle tätigen Personen nach Recht und Billigkeit behandelt werden“. (Gesetzesgrundlagen im HPVG: § 61 Abs.1, § 62, § 69, § 74.)

*\*Siehe dazu Hessisches Bedienstetenrecht (HBR) Gesamtausgabe, 156 S. 76,77 Aktualisierung; Teilausgabe IV,77, Dezember 2005 (v. Roetteken)*

### Schulleiterdeputat Schulleitungsdeputat Schuldeputat

Im Amtsblatt 8/06 wurde eine neue Pflichtstundenverordnung abgedruckt. Herr Bender wies in der Sitzung des GPRLL am 23.8.06 darauf hin, dass hier vor allem die Deputatstunden der Schulen neu geregelt seien. Diese würden durch drei Determinanten bestimmt:

**Schulleiterdeputat** (nicht übertragbar), **Schulleitungsdeputat** (wird in der Schulleitung verteilt) und **Schuldeputat** (wird auf der Gesamtkonferenz zur Entlastung bei besonderen Aufgaben verteilt, im Konfliktfall verfügt die SL über die Hälfte der Deputatstunden).

Sie bestehen aus einem festgesetzten Sockel an Stunden. Darüber hinaus erhält jede Schule abhängig von der Schülerzahl weitere Deputatstunden für jeden dieser Deputatstöpfe. Pädagogische Leiter (als KW-Stellen) und Stellvertretende Schulleiter erhalten zukünftig keine eigenen Deputate, sondern müssen aus dem Schulleitungsdeputat versorgt werden.

Nach wie vor gelte aber die Unterrichtsverpflichtung der Schulleiter von 4 bis 6 Stunden. Diese Regelung gilt übrigens auch für Referendarsausbilder. Der Fachberater für Sportkoordination erhalte in Zukunft nur noch 4 Stunden Entlastung.

**Diese Verordnung muss ab diesem Schuljahr umgesetzt werden!**

### „Präsenzzeiten“

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass es für sogenannte Präsenzzeiten/Präsenztage keine Rechtsgrundlage gibt. Auch eine Gesamtkonferenz kann dies nicht beschließen, da es den Rechts- und Verwaltungsvorschriften widerspricht.

## U-Bluff: Trügerische Ruhe zum Schuljahresbeginn

Die Kultusministerin hat in punkto Öffentlichkeitsarbeit dazu gelernt. Die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2006/07 und die **Unterrichtsgarantie-Plus** werden derart offensiv als **Verlässliche Schule** verkauft, dass der Laie Mühe hat dahinter eine Mängelverwaltung zu sehen.

Wer ist schon für Unterrichtsausfall? Die Stofffülle in den Stundentafeln für die einzelnen Jahrgangs- und Schulstufen bringt schon so viele Lehrkräfte ins Schwitzen. Das Problem verschärft sich noch in der gymnasialen Mittelstufe, wo der Lernstoff von 6 Jahren mittlerweile in nur 5 Jahren vermittelt werden soll. Der Freudenschrei einer Klasse, der man früher Unterrichtsausfall verkündet hat, – was hat man bloß den Kindern auf dem teuren Plakat der Hessischen Landesregierung vorgehalten? – findet kein Echo bei dem pädagogischen Personal.

Aber was machen, wenn eine Lehrkraft erkrankt oder anderweitig dienstlich verhindert ist?

### Das Konzept der Landesregierung gegen Unterrichtsausfall schlägt den Lehrkräften ins Gesicht und täuscht Schüler und Eltern.

„Jetzt kann ich mal ohne schlechtes Gewissen krank sein“, sagt ein überaus pflichtbewusster junger Kollege, dessen Bandscheibenvorfall amtlich ist, „jetzt trifft es nicht die anderen“. Die anderen sind die, die nach Pflichtstundenerhöhung und weiteren Maßnahmen der Arbeitsverdichtung an ihre Belastungsgrenzen stoßen und sich trotzdem für eine gelungene Vertretungsstunde ins Zeug legen.

Gestandene LehrerInnen sollten immun sein gegen Profilneurosen, auch wenn sie erleben, dass ihre Arbeit seit Unter-

richtsgarantie Plus durch Billigkräfte (darunter ist unbestritten das eine oder andere pädagogische Juwel) ersetzbar sein soll. Manche Schulleitungen preisen sich glücklich über diesen Zuwachs an Handlungsmöglichkeiten. Kritik aber darf nicht öffentlich geäußert werden, sondern allenfalls über den Dienstweg im Staatlichen Schulamt – pardon – versickern.

### Verlässliche Schule, das ist verordnete Anwesenheit für Schüler und Schülerinnen von Stunde 1 bis 6, ohne irgendwelchen Qualitätsanspruch!

Unsere Landesregierung versteht sich inzwischen als großer „Konzern Hessen“ und will damit zum Ausdruck bringen, dass sie ihre Hausaufgaben in Richtung modernes Management gemacht und ein modernes Selbstverständnis entwickelt hat, an dem sich alle Verwaltungsebenen zu orientieren haben. Das Selbstverständnis und die Begrifflichkeit stammen aus der Wirtschaft.

Wie verkauft man aber ein Modell, das von Beginn an erhebliche Planungs-Konstruktions- und Fertigungsmängel aufweist? Unterrichtsgarantie Plus würde unter diesem Gesichtspunkt auf dem freien Markt nicht weit kommen. Zu viele handwerkliche Fehler und damit verbundene Folgekosten wurden letztendlich zu Lasten des Steuerzahlers verursacht. „Learning by doing“ ist in diesem Zusammenhang ein falsch verstandenes pädagogisches Prinzip. In der freien Wirtschaft würden Verantwortliche dafür entlassen. So weit geht aber das Selbstverständnis der Kultusverwaltung nicht.

Im „Konzern Hessen“ wird das Modell begleitet von in der Regel unkündbaren Beamtinnen und Beamten, die sich gegebenenfalls Aufstiegschancen nicht verderben wollen durch so genannte Nestbeschmutzung.

Schulleitungen stehen in vielfältiger Wei-

se enorm unter Druck. Die geschürten öffentlichen Erwartungen sollen eingelöst werden. Die Elternhotline des HKM setzt eine Rechtfertigungsmaschinerie in Gang. Jede Beschwerde wird genauestens überprüft. Jede Anfrage muss in 24 Stunden beantwortet werden. Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Unterricht fällt daher im offiziellen Sprachgebrauch nicht aus.

Vielleicht weist der Zuweisungserlass ja Mängel auf? Warum hat mein Kind an der Grundschule nicht den in der Stundentafel vorgesehenen Förderunterricht? Wo bleibt die 3. Sportstunde angesichts so vieler übergewichtiger Kinder? Wo bleibt der Fachunterricht in Musik und Physik? Warum ist die Klasse so groß? Es ist schwer, Licht in die Grauzone der Stellenberechnungen zu bringen.

### Deutlich wird auch in diesem Jahr, dass der politische Wille fehlt, mehr in Bildung zu investieren.

Stattdessen aber werden enorme Anstrengungen der Landesregierung unternommen, diese Politik als Fortschritt zu verkaufen.

### Die Wirklichkeit sieht anders aus:

- Freie Lehrerstellen sind immer noch nicht besetzt. Zur Zeit sind es 34 allein im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts in Wiesbaden.
- Unterrichtsausfall lässt sich nicht vermeiden, weil zu wenig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Landesregierung hat den Lehrerberuf und das Lehramtsstudium so unattraktiv gemacht, dass sich zu wenig Studierende, insbesondere in Mangel-fächern, für diesen Beruf ausbilden lassen. Das hat zur Folge, dass in Studienseminaren Ausbildungsstellen für Haupt- und Realschulen, sowie Förder- und Berufsschulen nicht be-

setzt werden können.

- Fachunterricht in Fächern wie Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Musik kann nicht vollständig erteilt werden.
- Kaum eine Schule kommt ohne angestellte Lehrkräfte aus. Da deren Verträge in der Regel auf ein halbes Jahr und weniger befristet sind, fehlt die wichtige Unterrichtskontinuität. Der Aufbau einer entsprechenden Beziehung zwischen SchülerInnen und Lehrkraft wird somit erschwert.
- Für den erhöhten Förderbedarf stehen den Schulen zu wenig Stellen zur Verfügung. Bei Vertretungsbedarf fallen die wenigen Förderangebote dann oft einfach aus.
- Die Klassenstärken nehmen in der Tendenz zu, insbesondere in der Sekundarstufe I der Realschulen, den Gymnasien und Gymnasialzweigen. Kleinere Klassen werden hier aus finanziellen Gründen nicht mehr toleriert. Klassenstärken an den Höchstwerten von 33 erschweren selbstständiges Lernen und schülerbezogenes Arbeiten. Die GEW hält dagegen Klassenstärken von maximal 25 SchülerInnen für unabdingbar. SchülerInnen mit Lernschwächen und Förderbedarf bedürfen noch kleinerer Klassen.
- Häufige doppelte Klassenführungen in der Grundschule gefährden stabile Beziehungen und überfordern SchülerInnen und LehrerInnen.

Statt weiterer Qualitätsverluste durch unterwertig bezahlte, unzureichend ausgebildete Lehrkräfte und Unterrichtsausfall fordert die GEW:

- Die Studiengänge für die Lehrämter

und die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte müssen attraktiv gestaltet werden, um einen ausreichenden Lehrernachwuchs zu gewährleisten.

- Schulen müssen mit qualifizierten, voll ausgebildeten LehrerInnen auf festen Stellen versorgt werden.

### Die Schulen brauchen eine 100 prozentige Abdeckung der Stundentafel sowie eine Vertretungsreserve von 10 Prozent, um ihrem anspruchsvollen Auftrag gerecht werden zu können.